

Zusätzliche Technische Vereinbarung – ZTV (Stadt Oberasbach)

1. Für den Betrieb des Pumpwerkes und der Druckrohrleitung ist vom Abwassergast ein Betriebstagebuch einzurichten und zu führen (manuell oder automatisch), in das unter Angabe des Datums und der Uhrzeit folgende Eintragungen vorzunehmen sind:
 - Name des für die Übergabestation verantwortlichen Betriebsbeauftragten und des Stellvertreters
 - Zeitpunkt der Kontrolle
 - Ergebnisse der Wartungs- und Funktionskontrollen im Pumpwerk an der Rothenburger Straße, bzw. RÜB 5 (z. B. Zählerstände vor Ort; Wartung der Pumpen, Betriebsstunden der 3 Hauptpumpen des Pumpwerkes, Füllstände des RÜB 5, Fülldauer des RÜB 5, sonst gemäß Vorgabe der EÜV zur Bewirtschaftung von Rückhaltebecken, etc.)
Ab dem Zeitpunkt der Datenübertragung an das EDV-Netz der Hauptkläranlage der Stadt Fürth (StEF) können diejenigen Aufschreibungen entfallen, die Online übertragen werden.
 - Aufschreibung des Wetterschlüssels in Anlehnung der DWA-Vorgabe bzw. Betriebstagebuch (Hirthammerverlag)
Die Führung eines Betriebstagebuches in EDV-Form (Online-Aufzeichnung) ist ebenfalls möglich und bedarf dann nicht zusätzlich der handschriftlichen Form.

Die manuelle Aufzeichnung des Wetters durch Wetterschlüssel hat parallel zu den automatischen Aufzeichnungen und Online-Übertragungen des Niederschlagsmessgerätes zu erfolgen. Sie ist am 15. des Folgemonats der Stadt Fürth zu übergeben.
 - Einstellungen des Probenehmers, Reinigung und Kalibrierung von Elektroden, Entnahme von Abwasserproben
 - Sonstige im Betrieb der Abwasseranlage sowie des städt. Kanalnetzes wichtige Vorkommnisse (z.B. Alarmfälle und Betriebsstörungen)
 - Unterschrift des die Abwasseranlage überwachenden Betriebsangehörigen bzw. dessen Beauftragten

Schreibstreifen von selbsttätig aufzeichnenden Messgeräten sind täglich mit Datumsangaben zu versehen.

Betriebstagebuch und Schreibstreifen sowie Datenträger der EDV-Anlage sind mindestens 5 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren; sie sind auf Verlangen der Stadt zur Einsichtnahme vorzulegen bzw. in elektronischer Form, falls vorhanden, zu übergeben.

Die Betriebsergebnisse - Pumpwerk, bzw. RÜB 5, sowie die Angaben gem. EÜV (Nachweis über den Betrieb der RÜB`s oder RRB`s mit Entlastungsverhalten, Kontrollen im Kanalnetz, Nachweis der Fremdwasserermittlung etc. dem. DWA-A 198) sind der Stadt jährlich mitzuteilen.

Die Abwassermenge ist am 15. des Folgemonats vom Vormonat der Stadt zu übergeben. Sollte die Mengenummessung ausfallen, ist in Absprache mit der Stadt ein Ersatzwert zu ermitteln. Bei Online-Übertragung entfällt die Nachweispflicht.

2. Die Durchflussmengenmessung muss jährlich gem. EÜV überprüft werden. Ein Protokoll ist der Stadt zu übergeben.

3. Die Datenübertragung an das Prozessleitsystem (PLS) der Hauptkläranlage der Stadt soll folgendes beinhalten:
- Abwassermenge
 - PH- und Leitfähigkeit
 - Abwassertemperatur
 - Betriebsstunden der Pumpen des Pumpwerks an der Rothenburger Straße
 - Betriebszustände der Pumpen des Pumpwerks an der Rothenburger Straße (ein/aus)
 - Stellungsanzeige der Regeleinrichtungen des Pumpwerks an der Rothenburger Straße (auf/zu)
 - Füllstände der Pumpensümpfe des Pumpwerks an der Rothenburger Straße
 - Füllstände der im Einzugsgebiet des Abwassergast befindlichen (bedeutsamen) Regenrückhalte-/ oder Regenüberlaufbecken (falls erforderlich)
 - weitere Messdaten gemäß DWA (ATV)-Standard A 198 für den Betrieb von Regenrückhalteanlagen bleiben vorbehalten.

Die Schaltberechtigung der elektrischen Anlagen obliegt ausschließlich dem Abwassergast (ausgenommen davon ist die Fernauslösung des Probenehmers).
Das Prozessleitsystem ist entsprechend für Fernwirkungen in rechtzeitiger Abstimmung auszubauen.

4. Die Stadt ist berechtigt, jederzeit das vorgenannte Grundstück und das Pumpwerk zu betreten bzw. zu befahren.
5. Der Abwassergast hat für Notfälle einen Störungsdienst zu benennen, der jederzeit telefonisch zu erreichen ist (Name, Tel.-Nr., etc.):

Bauhof der Stadt Oberasbach: Herr Haumer Tel: 0172 / 822 96 99
Bauhof der Stadt Oberasbach: Herr Daum Tel: 0174 / 922 74 25

6. Die Stadt hat einen Ansprechpartner für notwendige Absprachen und für Notfälle einen Störungsdienst zu benennen, der jederzeit telefonisch zu erreichen ist (Name, Tel., etc.)

Rufbereitschaft, Hauptkläranlage Fürth Tel: 0911 / 974-2550

7. Bei auftretenden Geruchsemissionen an der Einleitungsstelle in das Kanalnetz der Stadt – verursacht durch den Abwassergast – sind entsprechende Vorkehrungen zur Reduzierung oder Vermeidung zu treffen (z. B. Dosierung von Oxidationsmittel).
8. Der Einbau weiterer, zweckmäßiger oder erforderlicher Messgeräte oder die Fernübertragung weiterer Daten für eine künftige gebietsübergreifende Kanalnetzbewirtschaftung bleibt vorbehalten, so z. B. der Einbau von Abflussmengenmessungen, automatisierte Abflussregeleinrichtungen, Füllstandsmessgeräte, Niederschlagsmessgeräte (sofern nicht bereits vorhanden).

Die Nachrüstung ist gesondert, in rechtzeitiger Abstimmung zwischen dem Abwassergast und der Stadt (Festlegung der technischen Anforderungen und der zeitlichen Realisierung), durchzuführen.